

Satzungsentwurf der 2. Änderung Gestaltungssatzung

Endlich ist sie fertig – die längst überfällige 2. Änderung der Gestaltungssatzung .

Ihr Ziel ist die Flexibilisierung für die Privateigentümer , also die Bürger .

Trotzdem ist es wichtig , den Spagat zwischen Stadtbild und Städtebau auf der einen Seite und die Modernisierung und Grundstücksentwicklung auf der anderen Seite im Blick zu behalten .

Bei allen Baumaßnahmen muss eine Reaktion auf den Klimawandel mit extrem heißen Sommern berücksichtigt werden,z.B. durch Begrünungen , Verschattungen , Frischluftschneißer usw.

Genauso muss das Bauen als Renditeform gerade für Immobilienentwickler klar eingegrenzt werden.

Es darf kein Gebäudewucher im XXL Format geben und auch kein Einquetschen von 3 Geschossen auf 8 m Höhe . Gerade hier gibt es schon weniger gut gelungene Beispiele , siehe Gebäude ehemaliger „Löwe „ .

Wir begrüßen die Einführung eines Gestaltungsbeirates . Er wird bei vorliegenden Ausnahmetatbeständen , Bauvorhaben von besonderer Bedeutung als wichtiges Gremium hinzugezogen und prüft ebenfalls, ob die aufgestellten Grundsätze der Gestaltungssatzung eingehalten sind .

Die SPD Fraktion stimmt der Vorlage zu .